

Hier ein schneller Überblick, was sich in 2011 ändert:

Renten- und Arbeitslosenversicherung

In Westdeutschland bleibt die Beitragsbemessungsgrenze für die Renten- und Arbeitslosenversicherung stabil bei 5.500 Euro im Monat bzw. 66.000 Euro im Jahr. In Ostdeutschland steigt die Schwelle um 150 Euro im Monat auf 4.800 /57.600 Euro.

Krankenversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung sinkt bundesweit von 3.750 auf 3.712,50 Euro. Die Versicherungspflichtgrenze sinkt auf ein Jahreseinkommen von 49.500 (vorher: 49.950) Euro. Das entspricht monatlich 4.125 Euro.

Kassenwechsel

Der Wechsel von der gesetzlichen in die private Krankenversicherung wird leichter: Künftig kann ein Arbeitnehmer wechseln, wenn sein Gehalt in nur einem statt in drei aufeinander folgenden Jahren die Pflichtgrenze von 49.500 Euro überschreitet. Berufseinsteiger können bei einem Überschreiten der Grenze sofort in die PKV wechseln.

Krankenkassenbeiträge

Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung steigt um 0,6 Punkte auf 15,5 %. Der Arbeitgeberanteil wird bei 7,3 % dauerhaft festgeschrieben, Arbeitnehmer zahlen also zunächst 8,2 % und müssen alle Zusatzbeiträge alleine schultern. Diese Zusatzbeiträge können von den Krankenkassen einkommensunabhängig erhoben werden. Auch gilt keine Obergrenze mehr. Steigt der Beitrag über zwei Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, erhält der Versicherte einen Ausgleich. Die Zusatzbeiträge können vollständig steuerlich abgesetzt werden.

Altersvorsorge absetzen

Der steuerlich absetzbare Anteil der Beiträge zur gesetzlichen Altersvorsorge und den sog. Rürup-Renten steigt weiter: Maximal können 14.400 Euro bei Einzelpersonen und 28.800 bei Ehepaaren abgesetzt werden.

Elterngeld

Das Elterngeld sinkt von 67 auf 65 Prozent des letzten Nettogehalts. Der Mindestbetrag von 300 und der Höchstbetrag von 1.800 Euro bleiben.

Papierlose Lohnsteuerkarte

Die Lohnsteuerkarte hat ausgedient. Die Gemeindeverwaltungen verschicken die Formulare nicht mehr. Die Lohnsteuerkarte 2010 bleibt ein weiteres Jahr gültig, die Finanzbehörden stellen schrittweise auf ein elektronisches Verfahren um. Wer 2011 erstmals eine steuerpflichtige Beschäftigung aufnimmt, muss ein Ersatzpapier beantragen.

Einlagensicherung

Sparer werden im nächsten Jahr besser geschützt. Die von der gesetzlichen Einlagensicherung abgedeckte Summe verdoppelt sich auf 100 000 Euro. So viel müssen Banken künftig europaweit absichern. Zusätzlich greifen im Krisenfall bei den meisten deutschen Banken noch freiwillige Sicherungsfonds, die auch Millionensummen pro Sparer abdecken. Auf diesen Schutz haben Sparer aber keinen rechtlichen Anspruch.

Freistellungsaufträge

Auf einem neuen Freistellungsauftrag muss die Steueridentifikationsnummer eingetragen werden. Fehlt sie, werden Zinsen und Dividenden voll besteuert.